



Empfehlungen der AG „Kunststoffstrategie“ zum Themenfeld „Kunststoffrecycling an der Schnittstelle REACH & Abfall“

In den Material-, Produkt- und Abfallstrom von Kunststoffen werden an den verschiedenen Stellen Stoffe eingetragen, sei es als unbeabsichtigte Verunreinigungen oder aber auch als gezielt zugesetzte Additive, die einer Funktionalisierung der Kunststoffmaterialien dienen. Altkunststoffe, die gesammelt und im Rahmen abfallwirtschaftlicher Aktivitäten für eine Wiederverwendung vorbereitet werden, enthalten naturgemäß diese verschiedenen (Zusatz-)Stoffe, die z.T. auch über gefährliche Eigenschaften verfügen. Von diesen Stoffen können Risiken für Umwelt und Gesundheit ausgehen. Grundsätzlich sollen gefährliche Stoffe auch in der Abfallphase möglichst sicher gehandhabt werden. Dazu werden bestimmte Abfallfraktionen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie derartige gefährliche Stoffe enthalten, nach den geltenden Rechtsnormen als gefährliche Abfälle eingestuft. Sie unterliegen dann einer besonderen behördlichen Überwachung. Damit soll u. a. ein Sicherheitsnetz für die weiteren Aktivitäten der Abfallbehandlung etabliert werden. Diese Abfalleinstufung ist im Bereich der Gefährlichkeitsmerkmale von (Inhalts-)Stoffen mit der chemikalienrechtlichen Einstufung unter REACH verkoppelt. Aus dem fortschreitenden Prozess der wissenschaftlichen Ermittlung gefährlicher Eigenschaften von Stoffen im Chemikalienrecht ergibt sich damit auch eine entsprechende Dynamik bei der Prüfung von Abfällen in Bezug auf deren „Gefährlichkeit“. In der Praxis der Abfallbehandlung und dem nachfolgenden Recycling können hieraus relevante Hemmnisse resultieren, wenn z. B. veränderte Genehmigungen für den Transport, die Lagerung oder die Behandlung als gefährlich eingestuft Abfälle benötigt werden. Die AG „Kunststoffstrategie“ hatte zum Themenfeld „Kunststoffrecycling an der Schnittstelle REACH & Abfall“ die Aufgabe, zwischen Verwaltung, Wirtschaftsakteuren und weiteren interessierten Kreisen mögliche Lösungen zur Unterstützung eines sachgerechten Risikomanagements zu diskutieren, die (nur) auf der konkreten Betriebs- und Vollzugsebene umgesetzt werden können.

Dies sind:

- Sicherung des Informationsflusses über gefährliche Inhaltsstoffe in Kunststoffprodukten in der Entsorgungskette
- Erzeugung von Sekundärmaterialien mit definierten & kontrollierten Gefahrstoffgehalten
- Sachgerechtes Risikomanagement für die Produkte, die aus den Gefahrstoffen enthaltenden Sekundärmaterialien hergestellt werden

Im Ergebnis der Arbeiten der AG „Kunststoffrecycling an der Schnittstelle REACH und Abfall“ steht ein gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern aus den unterschiedlichen Bereichen des Recyclingkreislaufes entwickeltes ganzheitliches Konzept, welches darlegt, wie bei der Kreislaufführung von Kunststoffmaterialien, die ggf. gefährliche Stoffe enthalten, mögliche Risiken effektiv kontrolliert und bürokratische Hürden begrenzt werden können. Dieses Konzept trägt der Tatsache Rechnung, dass ein vollständiger Ausschluss gefährlicher Inhaltsstoffe aus den Kreisläufen von Kunststoffmaterialien kurz- und mittelfristig nicht sinnvoll realisierbar ist. Es enthält deshalb Vorschläge, wie über einen gezielten Informationsfluss und angepasste Qualitätssicherungsstrategien die Unsicherheit über mögliche Gefahrstoffgehalte reduziert und wie Rezyklate unter Beachtung entsprechender Risikoerwägungen sicheren Sekundär-Verwendungen zugeführt werden können. Da Unsicherheiten über stoffliche Risiken ein wichtiges Hemmnis bei der Umsetzung mengenrelevanter Ansätze zum Einsatz von Sekundärmaterialien sind und da die sichere Beherrschung möglicher Risiken ein wichtiges Ziel aktueller umweltpolitischer Strategien darstellt, verabschiedet die 8. Niedersächsische Regierungskommission die folgenden Empfehlungen:

1. Empfehlungen an die niedersächsische Landesregierung:

- Die niedersächsische Landesregierung sollte den Bericht der Arbeitsgruppe sowohl auf der Ebene des Landes als auch auf der Ebene des Bundes den Initiatoren und Trägern von einschlägigen Forschungsvorhaben und Pilotprojekten zur Stärkung des Kunststoffrecyclings zur Verfügung stellen, um damit eine umfassende und sachgerechte Berücksichtigung der Thematik möglicher gefährlicher Inhaltsstoffe und der Anpassung der regulativen Rahmenbedingungen zu unterstützen.
- Den für die Umsetzung der Chemikalien- und Abfallgesetzgebung zuständigen Behörden wird empfohlen, die Marktakteure bei der Umsetzung der inhaltlichen Aspekte des Konzeptvorschlages zu unterstützen. Des Weiteren sollte das Konzept bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere mögliche Initiativen zur Anpassung der Vorgaben zur Abfalleinstufung sowie zur Festlegung begründeter Ausnahmen von Stoffbeschränkungen.

2. Empfehlung an die Marktakteure:

Den Marktakteuren wird empfohlen bei Ihren Bestrebungen zur Stärkung der Kreislaufführung von Kunststoffen mit Blick auf Materialfraktionen, die Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften enthalten bzw. enthalten können, in entsprechender Abstimmung und Arbeitsteilung die inhaltlichen Aspekte des Konzeptvorschlages zu prüfen und in geeigneter Form umzusetzen.